

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz



Ausgabe Nr.: 3 / 2009

Erscheinungstag: 03. Februar 2009

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Haupt- und Personalamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/85-0

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung eines Nachfolgers für die Vertretung (Rat) der Stadt Erkelenz S. 27
2. Öffentliche Bekanntmachung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Atelierstraße), Erkelenz-Mitte, und der Genehmigung dieser Änderung gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) durch die Bezirksregierung Köln S. 28
3. Öffentliche Bekanntmachung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven, und der Genehmigung dieser Änderung gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) durch die Bezirksregierung Köln S. 31

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Stadtverwaltung online – Öffentliche Bekanntmachungen,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung eines Nachfolgers für die Vertretung (Rat) der Stadt Erkelenz

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW - GV. NRW - Seite 454, ber. Seite 509; Systematische Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW - SGV. NRW - 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW Seite 514), in Kraft getreten am 16. Juli 2008, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht,

dass am 16. Januar 2009

Herr Franz-Josef Michels, Genenderstraße 109, 41812 Erkelenz,

mit sofortiger Wirkung durch zur Niederschrift vor dem Wahlleiter abgegebene Verzichtserklärung aus dem Rat der Stadt Erkelenz ausgeschieden ist.

Als Nachfolger wurde

Herr Peter Peidl, Blatesstraße 35, 41812 Erkelenz,

aus der Reserveliste der CDU als Ersatzbewerber festgestellt.

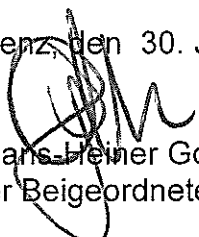
Gegen die Gültigkeit der Wahl können

- I. jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- II. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- III. die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn diese eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Stadt Erkelenz, Rathaus, Johannismarkt 17, Haupt- und Personalamt, Zimmer 144, 41812 Erkelenz, schriftlich einzureichen oder kann dort mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Erkelenz, den 30. Januar 2009


Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter und Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz

hier: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz
(Atelierstraße), Erkelenz-Mitte



Die vom Rat der Stadt Erkelenz am 10.09.2008 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Atelierstraße), Erkelenz-Mitte wurde mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 12.12.2008, Az.: 35.2.11-49-103/08 gem. § 6 BauGB genehmigt.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, Umweltbericht, Zusammenfassender Erklärung und der Flächennutzungsplan insgesamt sowie die Genehmigung der Bezirksregierung liegen ab sofort im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Planungsamt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme aus.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

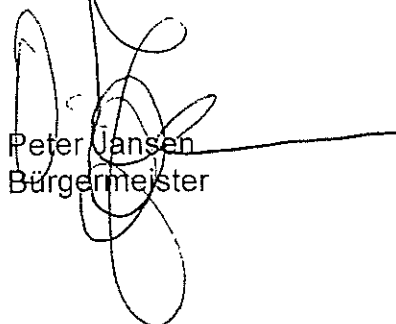
Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit, wie oben dargelegt, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.11.2001 (GV NRW S. 811) und Artikel 19 der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz in der Fassung vom 17.04.2008.

Gemäß § 214 i. V. m. § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung bei der Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr nach der Bekanntmachung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Stadt Erkelenz geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind.

Erkelenz, den 30.01.2009


Peter Jansen
Bürgermeister

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz

Datum: 12.12.2008

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

35.2.11-49-103/08

Auskunft erteilt:

Herr Kuball

siegfried.kuball@bezreg-
koeln.nrw.de

Zimmer: H 439

Telefon: (0221) 147 - 2216

Fax: (0221) 147 - 2615

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Telefonische Erreichbarkeit:

mo. - do.: 8:00 - 16:30 Uhr,

freitags: 8:00 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

Landeskasse Köln:

Dt. Bundesbank, Filiale Köln

BLZ 370 000 00,

Kontonummer 370 015 20

WestLB, Düsseldorf

BLZ 300 500 00,

Kontonummer 965 60

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

GENEHMIGUNG

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat
der Stadt Erkelenz am 10.09.2008 beschlossene

8. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Auftrag

(Kuball)

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz

hier: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz
(Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven



Die vom Rat der Stadt Erkelenz am 10.09.2008 beschlossene 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven wurde mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 12.12.2008, Az.: 35.2.11-49-104/08 gem. § 6 BauGB genehmigt.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, Umweltbericht, Zusammenfassender Erklärung und der Flächennutzungsplan insgesamt sowie die Genehmigung der Bezirksregierung liegen ab sofort im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Planungsamt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme aus.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

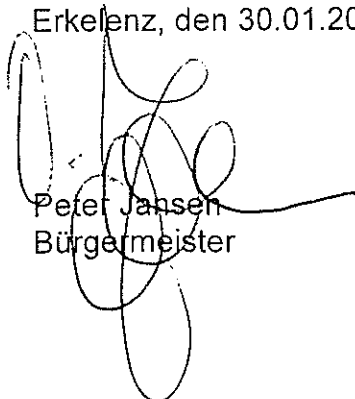
Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit, wie oben dargelegt, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.11.2001 (GV NRW S. 811) und Artikel 19 der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz in der Fassung vom 17.04.2008.

Gemäß § 214 i. V. m. § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung bei der Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr nach der Bekanntmachung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Stadt Erkelenz geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind.

Erkelenz, den 30.01.2009



Peter Jansen
Bürgermeister

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz

Datum: 12.12.2008

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

35.2.11-49-104/08

Auskunft erteilt:

Herr Kuball

siegfried.kuball@bezreg-
koeln.nrw.de

Zimmer: H 439

Telefon: (0221) 147 - 2216

Fax: (0221) 147 - 2615

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Telefonische Erreichbarkeit:

mo. - do.: 8:00 - 16:30 Uhr,

freitags: 8:00 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

Landeskasse Köln:

Dt. Bundesbank, Filiale Köln

BLZ 370 000 00,

Kontonummer 370 015 20

WestLB, Düsseldorf

BLZ 300 500 00,

Kontonummer 965 60

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

GENEHMIGUNG

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat
der Stadt Erkelenz am 10.09.2008 beschlossene

10. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Auftrag

(Kuball)

